

Q & A

Wegfall der Umlagefähigkeit des Kabelanschlusses in der Betriebskostenabrechnung ab 1. Juli 2024

Worum geht es?

Bislang ermöglichte das Telekommunikationsgesetz (TKG) Vermietern, Mietern die Kosten für den Anschluss des Kabelfernsehens über die Betriebskosten in Rechnung zu stellen. Diese Praxis ist auch unter dem Begriff „Nebenkostenprivileg“ bekannt. Ab dem 1. Juli 2024 ist dies nicht mehr möglich. Grund dafür ist eine Änderung innerhalb des TKG, welche diese Praxis ab diesem Datum nicht mehr zulässt.

Wer ist betroffen?

Betroffen sind Mieterinnen und Mieter in Mehrfamilienhäusern, die über einen gemeinsamen Kabelanschluss verfügen, der über die Betriebs- oder Nebenkosten via Umlage abgerechnet wird. Bis zum 1. Juli können Vermieter und Hausverwaltungen Kosten für Kabelanschlüsse auf die Mieter umlegen. Diese Kosten dürfen ab Juli nicht mehr als Teil der Betriebskosten abgerechnet werden. Die veränderte Rechtslage führt dazu, dass Vermieter und Hausverwaltungen künftig keine Verträge über einen Kabelempfang mehr abschließen werden und Mieter sich nun selbst um den Fernsehempfang kümmern müssen.

Wie prüfe ich, ob ich persönlich betroffen bin?

Mieterinnen und Mieter können bei ihrer Hausverwaltung / ihrer Vermietung erfragen, ob ein vorhandener Kabelanschluss gekündigt wurde und somit eine Betroffenheit besteht. Der Wegfall der Umlagefähigkeit allein sagt nicht aus, ob ein vorhandener Sammelanschluss tatsächlich gekündigt wurde oder ggf. weiterhin besteht.

In der Regel wird über den Sammelanschluss lediglich ein Basisangebot bereitgestellt. Darüber hinaus gab es auch bisher schon die Möglichkeit für Mieterinnen und Mieter, Zusatzpakete zum allgemeinen Senderangebot zu buchen. Die Pakete und Senderlisten variieren je nach Kabelnetzbetreiber, es gibt zum Beispiel Pakete mit Auslands- oder Spartensendern (z.B. Sport, Kinder, Krimi) oder auch Streamingsendern. Wer bisher Zusatzpakete, aber keinen Basis-Kabelanschluss, gebucht hat, ist ebenso betroffen.

Was bedeutet das für mich? Kann ich ab dem 1. Juli nicht mehr fernsehen?

Für Betroffene gilt: Sie können entscheiden, ob sie weiterhin Kabelfernsehen nutzen möchten – dann ist es erforderlich, einen direkten Vertrag mit dem Kabelnetzbetreiber einzugehen – oder auf eine andere TV-Empfangsart umsteigen möchten. Insofern haben Haushalte die Wahl zwischen unterschiedlichen Empfangsarten und können ab dem 1. Juli 2024 individuell entscheiden, welche Empfangsart und welche Angebotsart für sie am besten geeignet ist.

Gleichzeitig entsteht ein Handlungsbedarf, wenn der Vermieter/die Vermieterin einen bestehenden Sammelanschluss zum 30. Juni 2024 kündigt, sofern weiterhin Fernsehen empfangen werden soll.

Zu beachten ist an dieser Stelle, dass man sich nicht unter Druck setzen lassen sollte, auch wenn dies in manchen Fällen, etwa von Vertretern an der Haustür, suggeriert wird. Stattdessen gilt es, gezielt zu überlegen und abzuwägen, welche Fernsehgewohnheiten bestehen, welcher Angebotsumfang gewünscht wird und welche technische Infrastruktur zur Verfügung steht.

Wer vom Wegfall der Umlagefähigkeit des Kabel-TV-Anschlusses betroffen ist und weiterhin TV-Sender empfangen möchte, sollte sich daher einen Überblick über die bestehenden TV-Empfangsmöglichkeiten verschaffen und prüfen, welches Angebot am besten zu den individuellen/aktuellen Bedürfnissen passt.

Welche Möglichkeiten zum Fernsehempfang habe ich?

Im folgenden Abschnitt werden die Optionen, lineares Fernsehen zu empfangen, beschrieben. Darüber hinaus ist es ebenso möglich, zusätzlich oder alternativ Inhalte aus dem Internet wie Streaming-Angebote, Mediatheken usw. zu empfangen. Diese Option besteht unabhängig von der gewählten Form des linearen TV-Empfangs.

Für den Empfang von HD-Inhalten wird unabhängig von der gewählten Empfangsart ein HD-fähiger Fernseher oder ein externer Receiver („Set Top Box“) benötigt.

Kabelfernsehen

Über Kabel ist Fernseh-, Radio- und Internetempfang möglich. Dafür muss ein Kabelanschluss im Haus/der Wohnung vorhanden sein. Dieser wird ebenso wie die Netzinfrastruktur vom örtlichen Netzbetreiber zur Verfügung gestellt. Um Fernsehen schauen zu können, wird das TV-Gerät via Koaxialkabel mit der Anschlussbuchse verbunden. Ein Vertrag mit dem Kabelnetzbetreiber ist erforderlich, um das TV-Signal empfangen zu können. Je nach Anbieter werden unterschiedlich viele TV-Sender in angeboten. Im Grundpreis sind die öffentlich-rechtlichen Sender in HD sowie die privaten Sender in SD enthalten. Aber auch Zusatzpakete mit weiteren Sendern, je nach individuellen Interessen, können kostenpflichtig gebucht werden. Für den Empfang von Zusatzangeboten und privaten Sendern in HD wird eine Set-Top-Box oder ein CI+ Modul benötigt.

	Kabel			
	Empfang möglich	Zusatzkosten	benötigte Hardware	Entschlüsselung
öffentlich-rechtliche Sender	ja	im Grundpreis enthalten	direkt am TV oder via STB ¹	unverschlüsselt
private Sender in SD	ja	im Grundpreis enthalten	direkt am TV oder via STB ¹	unverschlüsselt
Private Sender in HD	ja	ja	direkt am TV oder via STB ¹	via STB ¹ oder CI+ ²
Zusatzpakete	ja	ja	direkt am TV oder via STB ¹	via STB ¹ oder CI+ ²

DVB-T2 HD

Das Kürzel steht für digitales terrestrisches Fernsehen, sprich Fernsehen über Antenne. Je nach Region können ca. 40 hochauflösende (HD) Sender über eine Zimmer- oder Außenantenne empfangen werden. Zunächst ist zu prüfen, ob DVB-T2 an der eigenen Wohnadresse empfangbar ist ([zum DVB-T2-Empfangscheck](#)). Benötigt wird ein HD-fähiger Fernseher mit DVB-T2-Empfangsteil oder ein entsprechender externer Receiver („Set Top Box“) sowie oben genannte Antenne. Der Empfang der öffentlich-rechtlichen Sender ist – abgesehen vom Rundfunkbeitrag – kostenlos, für den Empfang von Privatsendern fallen Kosten und zusätzliche Hardware an.

	DVB-T2			
	Empfang möglich	Zusatzkosten	benötigte Hardware	Entschlüsselung
öffentlich-rechtliche Sender	ja	nein	direkt am TV oder via STB ¹	unverschlüsselt
private Sender in SD	nein	nicht verfügbar		
Private Sender in HD	ja	ja	direkt am TV oder via STB ¹	via STB ¹ oder CI+ ²
Zusatzpakete	nein	nicht verfügbar		

¹ Set-Top-Box

² Ein CI+-Modul ist eine allgemeine Schnittstelle, mithilfe der verschlüsselte Inhalte, z.B. Pay-TV- und HD-Inhalte, entschlüsselt werden können. Das TV-Gerät muss über einen CI+-Schacht verfügen. Mithilfe einer kostenpflichtigen CI+-Karte können die verschlüsselten Angebote empfangen werden.

Satellitenfernsehen

Voraussetzung für den Empfang des Satelliten-Fernsehsignals ist das Vorhandensein oder die Installation einer Satellitenschüssel. Ob eine Installation möglich und erlaubt ist, muss über den Vermieter/die Vermieterin geprüft werden. Die gängigen Programme in SD (Standard-Definition) und alle öffentlich-rechtlichen Sender in HD sind dann frei und kostenlos empfangbar. Neben einer Satellitenschüssel wird ein HD-fähiger Fernseher mit digitalen Satelliten-Tuner (DVB-S2) oder ein externer Satellitenreceiver („Set Top Box“) benötigt. Nur für den Empfang von Privatsendern in HD und für Special Interest-Sender fallen Kosten an.

	Satellit			
	Empfang möglich	Zusatzkosten	benötigte Hardware	Entschlüsselung
öffentlich-rechtliche Sender	ja	nein	direkt am TV oder via STB ¹	unverschlüsselt
private Sender in SD	ja	nein	direkt am TV oder via STB ¹	unverschlüsselt
Private Sender in HD	ja	ja	direkt am TV oder via STB ¹	via STB ¹ , CI+ ² oder TV-App
Zusatzpakete	ja	ja	direkt am TV oder via STB ¹	via STB ¹ , CI+ ² oder TV-App

IPTV/Internetfernsehen

IPTV bedeutet Fernsehempfang über den Internetanschluss, meist in Kombination mit dem VDSL-Anschluss. Die Internetanbieter bieten in der Regel verschiedene TV-Pakete zu unterschiedlichen monatlichen Tarifen. Voraussetzung für IPTV sind ein Breitband-Internetanschluss sowie ein spezifischer IPTV-Receiver, der in der Regel über den Anbieter per Kauf oder Miete zur Verfügung gestellt wird. Um die Inhalte in HD-Qualität zu nutzen, ist ein HD-Fernseher erforderlich.

Streaming

Für Streaming-Angebote wird ein leistungsstarker Breitband-Internetanschluss benötigt. Anders als beim IPTV wird das TV-Gerät direkt über LAN oder WLAN mit dem Internet verbunden. Das Fernsehprogramm wird direkt am Smart-TV via App empfangen. Ältere TV-Geräte, die nicht „smart“ sind, lassen sich oftmals mit einem TV-Stick, nachrüsten, allerdings müssen die Fernseher über einen HDMI-Anschluss verfügen und HD-empfangsfähig sein. Für den Empfang von Streaming-Paketen fallen monatliche Kosten, abhängig von den gewählten Programmpaketen, an.

Hinweis: Manche Anbieter bieten sowohl Streaming- als auch IPTV-Optionen. Hier gilt es zu prüfen, welcher Empfangsweg der passendere für die individuellen Bedürfnisse ist.

Weitere Option: Gemeinschaftsanlagen

In Haus-/Gemeinschaftsanlagen bieten sich darüber hinaus eigenständige Lösungen mit zentralen TV-Aufbereitungen an. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um ein Satellitensignal, das über eine zentrale Stelle empfangen, umgesetzt und dann über ein (bestehendes) Kabelnetz im Haus auf die einzelnen Wohnungen verteilt wird. Derartige Gemeinschaftsanlagen haben den Vorteil, dass alte Verteilnetzstrukturen und TV-Programmierungen weiter genutzt werden können. Allerdings ist hier ein gemeinsames Vorgehen der Hausgemeinschaft/-verwaltung erforderlich.

Kontakt

Dr. Karina Strübbe • Managerin Consumer • Fachverband Consumer Electronics •
Tel.: +49 69 6302 312 • Mobil: +49 151 26441 136 • E-Mail: Karina.Struebbe@zvei.org

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Lyoner Straße 9 • 60528 Frankfurt am Main
Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • www.zvei.org

Datum: 18.04.2024